

Gemeinderecht

Steiermark

Vermögensgebahrung

Kundschitz Franz Dr.

Dienstschrift für die Vermögensgebahrung  
der Ortsgemeinden Steiermarks mit Berücksichtigung  
der Landesgesetzgebung Gmug und der Ortsgemeinden  
mit mehr als 5000 Einwohnern (Erlass des k. k.  
n. ö. b. h. Landesregierens vom 20. Dezember 1934,  
Zust. 4-49 Gz 37/20-1934) mit den Vorschriften  
des Landes die Dienstschrift vorzuschreiben und  
vorher einen Überblick über die Gliederung der  
Orts- und Pfarren der Markung, Kirchbüchlein und  
Katholikenschriften, sowie einen alphabetischen  
Zusammenhangsfall von ~

[; Gmug 1935;]